



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. April 2023
Seite 1 von 3

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen
Frau Britta Oellers MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
411
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.
April 2023 zu dem Thema "Missbräuchliches Verhalten im Wissen-
schäftsbetrieb – geschlechtsübergreifend?"**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

„Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb – geschlechtsübergreifend?“

Grundsätzlich fällt die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch im Rahmen der Hochschulautonomie in die Verantwortung der Hochschulen. Die Landesregierung begleitet und unterstützt die Hochschulen hinsichtlich des Themas sexualisierte Gewalt und Diskriminierung im Wissenschaftsbetrieb durch die Förderung der Bereitstellung von empirisch erhobenen Daten und Auswertungen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert den Gender Report als unabhängige Studie zur Verwirklichung der Gleichstellung an den nordrhein-westfälischen Hochschulen in staatlicher Trägerschaft. Der Themenbereich Machtmissbrauch sowie sexualisierte Belästigung und Gewalt wurde sowohl im Gender Report 2019, als auch im Gender Report 2022 wissenschaftlich ausgewertet und beleuchtet.

Der Gender Report 2022 berichtet ausführlich über die an den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen im Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt (Gender-Report 2022, Kapitel 5.1.1, S. 227ff). Der Report zeigt, dass die Hochschulen ihre Angebote für Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten fortlaufend ausweiten. So steht bspw. an der Fachhochschule Münster eine externe Fachanwältin zur Verfügung, die sowohl der Gleichstellungsbeauftragten als auch den Betroffenen Beratung anbietet. Zudem arbeiten die Hochschulen mit Vertrauenspersonen oder speziellen Beauftragten in diesem Bereich. Der Gender Report 2022 zeigt zudem, dass einige Hochschulen auch spezifische Unterstützungsangebote im Rahmen geschlechtlicher Vielfalt anbieten, hierunter auch Anlauf- und Beratungsstellen, zum Beispiel an der Universität Bochum und der RWTH Aachen, wo die Geschlechtervielfalt im Rahmen von Beratungsangeboten berücksichtigt wird.



Durch die Programme „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“ (FF-Hochschulen) und „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen“ (FF-Med) fördert die Landesregierung die Hochschulen auch in Zukunft bei der Umsetzung ihrer Gleichstellungsziele. Die Mittel können unter anderem für die Umsetzung von Gleichstellungsprojekten und somit auch für Maßnahmen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt eingesetzt werden.

Zu der Frage, in welcher Höhe die Landesmittel von den Hochschulen für Maßnahmen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt eingesetzt werden, wurde in der letzten AGF-Sitzung vom 16. März 2023 ein schriftlicher Bericht zugesagt. Dieser wird derzeit erarbeitet und zur Sitzung am 11. Mai 2023 vorgelegt. Im Übrigen wird auf den Bericht zur Sitzung am 16. März 2023 verwiesen.